

# **Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Berlin und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom**

**13.06.2014, TOP 3**

## **Gegenstand:**

Vereinbarung des Landes Berlin und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II

## **Zielsetzung des Schwerpunktes „Erstausbildung junger Erwachsener“**

Der Kooperationsausschuss des Landes Berlin und des BMAS unterstützt und bestärkt mit der Schwerpunktsetzung „Erstausbildung junger Erwachsener“ die Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit soll der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsausbildung gelegt, verstärkt neue berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen und perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt werden. Es bestehen für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung noch immer große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

## **Aktueller Stand**

Im Land Berlin gab es im Dezember 2013 im SGB II 101.737 junge Erwachsene im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Das sind 248 mehr als im Jahr 2012 (101.489). Von dieser Gruppe hatten im Dezember 2013 75.884 Personen den Status „arbeitslos und nicht arbeitslos/arbeitsuchend“ (in dieser Bestandsgruppe befinden sich u. a. Maßnahmeteilnehmer), von denen 43.264 ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren (2012: 44.515).

Von den jungen Erwachsenen von 25 bis unter 35 Jahren, die im Dezember 2013 den Status arbeitslos hatten (42.282 Personen), waren 24.997 (59,1 %) ohne Berufsausbildung und 5.609 (13,3 %) ohne Schulabschluss).

Im Vergleich zum Vorjahr hat es in beiden Kategorien eine Senkung gegeben. Auch wenn sich die Zahlen in die richtige Richtung bewegen, zeigen die absoluten Zahlen, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Die Umsetzung in den gemeinsamen Einrichtungen erfolgt im Rahmen der Initiative „Ausbildung wird was - Spätstarter gesucht“. Ziel ist es, junge Erwachsene im Alter von 25 bis unter 35 Jahren für das Nachholen eines Berufsabschlusses zu gewinnen. Hierfür sollen unter Einbeziehung der Fachdienste alle 25-34-jährigen Kunden ohne Ausbildung

identifiziert werden, die von ihren kognitiven Fähigkeiten und ihrer Motivation für eine abschlussbezogene Qualifizierung geeignet sind. Bei den jungen Erwachsenen, die für eine länger andauernde Weiterbildung nicht in Betracht kommen, soll alternativ auch die Möglichkeit der Förderung einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation geprüft werden, um sie über die Absolvierung von zertifizierten Teilmodulen schrittweise zu einem anerkannten Berufsabschluss hinzuführen. Parallel läuft die Gewinnung von betrieblichen Umschulungsplätzen durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice.

## **Vereinbarung**

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Berlin und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene. Vor dem Hintergrund des oben dargestellten aktuellen Stands sollen die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren ohne berufliche Ausbildung noch stärker bzw. weiterhin in den Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern rücken. Junge Menschen sollen dazu motiviert werden, eine Aus- oder Weiterbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Dies trägt auch zur Fachkräftesicherung bei.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung darauf hin, dass alle Jobcenter an der Umsetzung dieses Schwerpunkts arbeiten. Die Einzelheiten obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Der Kooperationsausschuss hatte sich erstmals im Mai 2013 zu diesem Schwerpunkt vereinbart. Zur Verstetigung der Aktivitäten der Beteiligten gilt die Vereinbarung auch für das Jahr 2014 und die folgenden Jahre fort.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in den gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen und die Jobcenter darüber zu informieren.

Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Berlin beobachten und erörtern. Ferner wird er sich jeweils 14 Tage vor den Sitzungen des Kooperationsausschusses von der RD über Handlungsansätze und ihre Umsetzung in den Jobcentern im Land berichten lassen.

## **Unterzeichner:**

Vertreter des BMAS: Frau Dr. Langer

Vertreter des Landes Berlin: Herr Schulz-Hofen